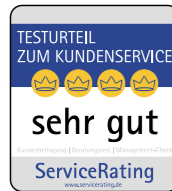


## Auf einen Blick: Unser außergewöhnliches Leistungsspektrum

**HALLESCHER –  
einfach ausgezeichnet!**



VS

| Qualitätskriterien  | PRIMO  | KS   | NK   | AV  |
|---|--|--|--|---|
| Selbstbehalt pro Jahr und versicherte Person                | Für ambulant, stationär, Zahn:<br>PRIMO SB 1 (Z)(plus) 300,- €<br>PRIMO SB 2 (Z)(plus) 600,- €<br>PRIMO SB 3 (Z)(plus) 1.200,- €   | Für ambulant, stationär, Zahn:<br>KS ohne SB<br>KS 3 300,- €<br>KS 1 600,- €<br>KS 2 1.200,- €   | Für ambulant, stationär, Zahn:<br>NK 100 ohne SB<br>NK 3 300,- €<br>NK 2 600,- €<br>NK 1 1.200,- €<br>NK 4 3.000,- €   | Für ambulant:<br>AV 3 250,- €<br>AV 2 500,- €<br>AV 1 1.100,- €   |
| Bonus (monatliche Auszahlung, Verrechnung im Leistungsfall) | PRIMO Bonus mit 30,- € monatlichem Bonus   |  | NK Bonus mit 60,- € monatlichem Bonus  |   |
| <b>Beim Arzt</b>  |  |  |  |   |
| Freie Arztwahl/<br>Hausarztprinzip                          | 100 % für ärztliche Behandlung, wenn zuerst der Hausarzt (Allgemeinarzt, Augenarzt, Gynäkologe, Kinderarzt, Notarzt, Bereitschaftsarzt) aufgesucht wird; 75 % bei direkter Facharztbehandlung.   | Freie Arztwahl.  |  |   |
| Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)                             | Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bis zu deren Höchstsätze.  | Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.   |  |   |
| Fahrten/Transporte  | 100 % für Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.   | 100 % für Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie. |  |   |
| Vorsorge  | 100 % nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Altersbegrenzung.   | 100 % für Vorsorgeuntersuchungen (zur Früherkennung von Krankheiten, auch außerhalb der gesetzlich eingeführten Programme, ohne Begrenzung auf Alter, Häufigkeit oder bestimmte Erkrankungen).   |  |   |
| Hilfsmittel   | 75 %, 90 % bei Bezug über den Versicherer.   | 100 %.   |  |   |
|   | Tariflicher Hilfsmittelkatalog mit allen wesentlichen Hilfsmitteln, insbesondere lebenserhaltende Hilfsmittel.   |  |  |   |
| Sehhilfen   | 100 % bis 100,- € in 2-jährigen Abständen, bei Dioptrienänderung um 0,5 auch früher.   | Bis 160,- € in 2-jährigen Abständen, bei Dioptrienänderung um 0,25 auch früher.  | Bis 260,- € in 2-jährigen Abständen, bei Dioptrienänderung um 0,5 auch früher.   | Brillengläser/Kontaktlinsen bei med. Notwendigkeit ohne Höchstbegrenzung; Gestelle bis 180,- €; Kontaktlinsen ohne med. Notwendigkeit bis 310,- €.                            |
| Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel                       | Arznei- und Verbandmittel: 75 % bis 2.000,- €, darüber hinaus 100 %.<br><br>Heilmittel: 75 %.  | 80 % bis insgesamt 1.350,- €, darüber hinaus 100 %.  | Arznei- und Verbandmittel: 100 %.<br><br>Heilmittel: 80 %.   | Arznei- und Verbandmittel: ab 650,- € 100 %.<br><br>Heilmittel: 100 %.  |
|   | Tarifliches Preis-Leistungs-Verzeichnis für Heilmittel; Logopädie und Ergotherapie auch für Erwachsene; Behandlung auch durch staatlich geprüfte Angehörige von Heil- und Hilfsberufen.  |  |  |   |
| Schutzimpfungen   | Gripeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie Zeckenschutzimpfung. Außerdem Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen anlässlich einer Auslandsreise sowie Impfungen wegen beruflicher Tätigkeit, zu deren Angebot der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Kosten für den Impfstoff werden als Arzneimittel erstattet. |  |  |   |
| Psychotherapie  | 75 % für Psychotherapie durch Ärzte ohne vorherige Zusage. Behandlung durch nichtärztliche Therapeuten nach vorheriger schriftlicher Zusage. 30 Sitzungen pro Kalenderjahr.  | 80 % für Psychotherapie durch Ärzte ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung. Behandlung durch nichtärztliche Therapeuten nach vorheriger schriftlicher Zusage.   |  | 100 % für Psychotherapie durch Ärzte ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung. Behandlung durch nichtärztliche Therapeuten nach vorheriger schriftlicher Zusage. |
| Heilpraktiker   | 75 % bis 1.000,- € Rechnungsbetrag/Kalenderjahr bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen für alle im GebüH (Stand 1985) aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.   | Keine Leistung.  | 80 % bis 2.600,- € Rechnungsbetrag/Kalenderjahr bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen für alle im GebüH (Stand 1985) aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. | 100 % bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen für alle im GebüH (Stand 1985) aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.  |
| Kurbehandlung   | Aufwendungen bei Kur- oder Sanatoriumsbehandlung für Arztbehandlung, Arznei-/Heilmittel nach den jeweiligen tariflichen Erstattungssätzen (ohne Unterbringung).  |  |  |   |

RS



## Ihre Gesundheit – bei uns in guten Händen.

Die HALLESCHE bietet Ihnen ein umfangreiches und leistungsstarkes Angebot rund um die Gesundheit:

### Gesundheits-Angebote für alle

- Gesundheitsbroschüren
- Gesundheitstelefon
- Gesundheitsportal im Internet
- Elektronische Gesundheitsakte

### Gesundheits-Programme

- Präventionsprogramm
- Gesundheitsprogramme zur Unterstützung bei chronischen Erkrankungen

### Hilfe im Einzelfall

- Auslands-Notruftelefon
- Hilfsmittel-Service
- Pflegeberatung COMPASS
- Individuelle Patientenbetreuung, z. B. bei schweren Unfällen und Erkrankungen

| Qualitätskriterien   | PRIMO  | KS                    | NK  | AV   |
|--|--|-----------------------|---|--|
| <b>Im Krankenhaus</b>  |  |                       |   |  |
| Freie Arztwahl   | PRIMO: Dienst habender Arzt.<br>PRIMOplus: Freie Arztwahl.   | Dienst habender Arzt. | Freie Arztwahl.   | AV: Dienst habender Arzt.<br>CG: Freie Arztwahl.   |
| Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)  | Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bis zu deren Höchstsätze bei belegärztlicher Behandlung.<br><br>PRIMOplus: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bis zu deren Höchstsätze.   |                       | Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.  | AV: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bis zu deren Höchstsätze bei belegärztlicher Behandlung.<br><br>CG: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus. |
| Unterbringung  | 100 % für allgemeine Krankenhausleistungen (Mehrbettzimmer).<br><br>PRIMOplus: 100 % bei Unterkunft im Zweibettzimmer.   |                       | 100 % bei Unterkunft im Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer.  | AV: 100 % für allgemeine Krankenhausleistungen (Mehrbettzimmer).<br><br>CG: 100 % bei Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer.  |
| Gemischte Krankenanstalten / Anschlussheilbehandlung                       | Vorherige schriftliche Leistungszusage ist nicht erforderlich a) wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt bzw. wenn die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt werden sollen, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern. b) für die ersten 3 Wochen einer medizinisch notwendigen Anschlussheilbehandlung (AHB) in einer Einrichtung, die dafür von einem gesetzlichen Rehabilitationsträger zugelassen ist. Dabei sind gesetzliche Rehabilitationsträger, sofern leistungspflichtig, vorrangig in Anspruch zu nehmen. |                       |   |  |
| Unterkunft/Verpflegung im Sanatorium                                       | Keine Leistung.  | Keine Leistung.       | Im Anschluss an einen mindestens 14-tägigen Krankenhausaufenthalt Kurtagegeld 11,- €/Tag für maximal 28 Tage.   | Keine Leistung.  |
| Krankentransporte  | Hin- und Rücktransporte zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ohne Kilometerbegrenzung, ohne Beschränkung auf bestimmte Transportmittel.  |                       |   |  |
| Psychotherapie   | Ohne Begrenzung der Aufenthaltsdauer und ohne vorherige schriftliche Genehmigung.  |                       |   |  |
| <b>Beim Zahnarzt</b>   |  |                       |   |  |
| Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)  | Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOZ bis zu deren Höchstsätze.  |                       | Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOZ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.  |  |
| Zahnbehandlung   | 100 %.   | 100 %.                | Zahnbehandlung und Zahnersatz 100 % bis 550,- €, darüber hinaus 75 %.   | 100 %.   |
| Zahnersatz   | 65 %.<br>75 % bei Z-Stufe.   | 75 %.                 |   | 80 %.  |
| Kieferorthopädie   | 75 %.  | 75 %.                 | 75 %.   | 80 %.  |
| Zahnstaffel  | Dauerhafte Begrenzung (entfällt bei Unfall).   |                       | Zahnstaffel in den ersten 10 Kalenderjahren (entfällt bei Unfall).  |  |
| Heil- und Kostenplan   | Vorlage bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag für Zahnersatz ab 2.500,- €, bei Nichtvorlage hälftige Erstattung des übersteigenden Teils; bei Implantaten immer Vorlage erforderlich; bei Kieferorthopädie immer Vorlage erforderlich – ohne Kürzung.  |                       | Vorlage bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag für Zahnersatz ab 2.500,- €, bei Nichtvorlage hälftige Erstattung des übersteigenden Teils; bei Implantaten immer Vorlage erforderlich. |  |
| Preis-Leistungs-Verzeichnis für zahntechnische Material- und Laborarbeiten | Umfangreiches Verzeichnis über GKV-Niveau.   |                       | Kein Verzeichnis.   |  |
| <b>Im Ausland</b>  |  |                       |   |  |
| Freie Arztwahl   | Gezielte medizinisch notwendige Behandlung im Ausland, wenn im Inland nicht möglich. Keine Bindung an die deutsche Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ).  |                       |   |  |
| Geltungsbereich  | Weltweite Heilbehandlung bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland.  |                       |   |  |
| Krankenrücktransport   | 100 % für Reisemehrkosten aus Tarif URZ; auch Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.   |                       | 100 % für Reisemehrkosten; auch Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.  | 100 % für Reisemehrkosten aus Tarif URZ; auch Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.   |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.